

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN



SAMEN
GENIETEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOTELS

1. DEFINITIONEN

Unterkunft: das Hotelzimmer und alle für die Gäste zugänglichen Räumlichkeiten des Hotels und des Parks, in dem das Hotel liegt beziehungsweise als dessen Bestandteil das Hotel betrachtet wird.

Verwaltungskosten: Kosten, die im Zusammenhang mit der Reservierung stehen (Vorzugszuschlag und Ähnliches.)

Allein reisende jüngere Personen: Personen, die zum Zeitpunkt der Reservierung oder zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und die ohne ihre Eltern und/oder ohne die für ihre Versorgung zuständigen Personen oder andere Begleiter reisen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrages durch den Feriengast, die vor dem Beginndatum des Aufenthalts eingeht.

Aufsichtspersonal: das (von Fremdfirmen angestellte) Personal, das für oder im Namen des Unternehmers für Ruhe sorgt und die Einhaltung der Vorschriften gewährleistet.

Pflege-Arrangement: die Miete einer Unterkunft mit einem Verpflegungs-Arrangement.

Dritte: jede andere Person, bei der es sich nicht um den Feriengast und/oder seine(n) Mitferiengast/-gäste handelt.

Einrichtungen: sämtliche Einrichtungen innerhalb oder außerhalb der Unterkunft, die auf der Grundlage des Vertrages genutzt werden können.

Gäste: Alle Personen, die in den Geltungsbereich des Begriffes Feriengast und Mitferiengast fallen und die Unterkunft und/oder die Einrichtungen nutzen.

Familie: eine Gemeinschaft aus Eltern mit den unter derselben Anschrift beim Einwohnermeldeamt gemeldeten minderjährigen Kindern.

Gruppe: alle Gesellschaften, bei denen es sich nicht um eine Familie handelt und/oder jede gleichzeitige Reservierung von mehreren Hotelzimmern.

Hotelzimmer: der Raum in der Unterkunft, der für die Übernachtung eines im Vertrag namentlich genannten Gastes bestimmt ist.

Hotelvorschriften: die Vorschriften, die für die Unterkunft festgelegt wurden und in denen zusätzliche Vorschriften aufgeführt sind, die sich bei verschiedenen Unterkünften unterscheiden können.

Informationen: schriftliche oder elektronisch übermittelte Angaben über die Nutzung der Unterkunft, die Einrichtungen und über die Vorschriften im Zusammenhang mit dem Aufenthalt:

Kosten: alle Kosten auf Seiten des Unternehmers, die mit den Aktivitäten des Ferienbetriebes in Zusammenhang stehen.

Mitferiengast: die ebenfalls im Vertrag angegebene(n) Person(en) oder in Ermangelung der namentlichen Aufführung dieser Person(en) die Person(en), die gemeinsam mit dem Feriengast reist/reisen.

Unternehmer: der Betrieb, die Einrichtung oder die Vereinigung, der/die die Unterkunft für die (Mit-) Feriengäste zur Verfügung stellt und gleichzeitig die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen handhabt.

Vereinbarter Preis: die Vergütung, die der Feriengast dem Unternehmer für die vom Unternehmer für den Feriengast erbrachten Leistungen und/oder für die zur Verfügung gestellten Sachen zahlt.

Parkvorschriften: die Vorschriften, die für einen Park aufgesetzt wurden und in denen zusätzliche Vorschriften aufgeführt sind, die von Park zu Park unterschiedlich sein können.

Feriengast: die Person, die mit dem Unternehmer den Vertrag in Bezug auf die Unterkunft schließt.

Vorschriften für Gruppen und/oder Sonderfälle: die Vorschriften, die der Unternehmer für Gruppen und für andere Sonderfälle zur Verhinderung von Schäden oder Belästigung handhabt.

Reisepreis: Mietkosten und sonstige Kosten (Kurtaxe und Abgaben sowie die Kosten für eventuell zusätzlich gebuchte Leistungen) ohne Vorzugszuschläge, Versicherungskosten und inklusive eventueller Rabatte.

Gesamtpreis: der insgesamt fällige Betrag, der sich auf den geschlossenen Vertrag zwischen dem Unternehmer und dem Feriengast bezieht.

Änderung: eine Änderung des Vertrages wie beispielsweise (u. a.) die Änderung des Mietzeitraumes oder der Art der Unterkunft.

2. INHALT, LAUFZEIT UND ABLAUF DES VERTRAGES

Der Unternehmer stellt dem Feriengast für ferienbezogene Zwecke, also ausdrücklich nicht für die permanente Bewohnung, die vereinbarte Unterkunft für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Infolgedessen erhalten der Feriengast und die namentlich im Vertrag aufgeführten Gäste das Recht, diese Unterkunft zu nutzen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Feriengast die schriftlichen Informationen, auf deren Grundlage der Vertrag unter anderem geschlossen wird, im Vorfeld zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer gibt dem Feriengast Änderungen an diesen Informationen zu jedem Zeitpunkt rechtzeitig und in schriftlicher Form bekannt.

Wenn diese Informationen im Vergleich zu den Informationen, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages vorlagen, erhebliche Abweichungen aufweisen, so hat der Feriengast das Recht, den Vertrag kostenlos zu widerrufen.

Der Feriengast ist verpflichtet, den Vertrag und die Vorschriften, die in den dazugehörigen Informationen aufgeführt sind, einzuhalten. Er trägt dafür Sorge, dass der/die Mitferiengast/-gäste und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder die sich bei ihm aufhalten, den Vertrag und die Vorschriften, die in den dazugehörigen Informationen aufgeführt sind, einhalten.

Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums, ohne dass in diesem Zusammenhang eine Kündigung erforderlich ist.

3. ANWENDBARKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle durch den oder im Namen des Unternehmers unterbreiteten Angebote und für alle Reservierungen und Verträge, die zwischen dem Unternehmer und dem Feriengast in Bezug auf die Nutzung der Unterkunft geschlossen werden.

Neben den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen gelten ebenfalls die in Bezug auf die betreffende Unterkunft durch den Unternehmer erarbeiteten Hotelvorschriften und die Parkvorschriften des Parks, zu dem das Hotel gehört beziehungsweise in dem das Hotel liegt. Die beiden genannten Vorschriften bilden einen Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind aus diesem Grund als ein Ganzes zu betrachten.

Wenn das Angebot in Bezug auf einen Aufenthalt einer Gruppe unterbreitet wurde und/oder wenn der Vertrag zwischen dem Unternehmer und dem Feriengast in Bezug auf den Aufenthalt einer Gruppe geschlossen wurde, gelten in diesem Zusammenhang außerdem die Vorschriften für Gruppen. Diese Vorschriften für Gruppen bilden in diesem Fall ebenfalls einen Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind aus diesem Grund als ein Ganzes zu betrachten.

Wenn der Unternehmer in Bezug auf die Unterkunft unter Ergänzung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der oben aufgeführten Vorschriften weitere Regeln erarbeitet hat, so sind auch diese Regeln anwendbar.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die oben genannten Vorschriften und die zusätzlichen Regeln werden dem Feriengast auf erstes Anfragen kostenlos zugesandt und sie stehen außerdem auf der Internetseite des Unternehmens zum Download zur Verfügung (www.roompot.de/information).

Gäste sind verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vorschriften und die zusätzlichen Regeln strikt einzuhalten und Anweisungen des Personals des Unternehmers (unabhängig davon, in welcher Form und in welchem Zusammenhang diese mitgeteilt werden) zu befolgen.

Der Feriengast ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle mit ihm reisenden Personen und seine Gäste die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vorschriften und die zusätzlichen Regeln zur Kenntnis nehmen. Der Feriengast haftet für die Einhaltung dieser Bedingungen, Vorschriften und Regeln.

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Vorschriften und/oder die zusätzlichen Regeln zwischenzeitlich zu ändern.

Der Unternehmer lehnt alle anderen Bedingungen, auf die der (Mit-) Feriengast (oder ein Gast) verweist oder die durch den (Mit-) Feriengast (oder einen Gast) zugrunde gelegt werden, ab.

Im Falle eines Vertrages über ein Pflege-Arrangement gilt, dass in Bezug auf den Teil, der sich auf die in Auftrag gegebene Versorgung/Pflege bezieht, der Erbringer dieser Leistungen (also ausdrücklich nicht der Unternehmer) die Gegenpartei des (Mit-) Feriengastes ist.

4. RESERVIERUNGEN/RABATTE/ZAHLUNGEN

Reservierung

Reservierungen können ausschließlich durch einen Feriengast vorgenommen werden, der zum Zeitpunkt der Reservierung beziehungsweise zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages das 21. Lebensjahr vollendet hat. Der Unternehmer ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt eine Kopie des Ausweisdokuments eines Gastes zu verlangen. Die falsche und/oder wahrheitswidrige Angabe von Namen und/oder Adressen und/oder Geburtsdaten und/oder anderen wichtigen Informationen kann zur fristlosen Kündigung des Vertrages und zur Entfernung aus der Unterkunft führen, und zwar unbeschadet des Rechts des Unternehmers, die Zahlung des Gesamtpreises zu verlangen.

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt und ohne Angabe von Gründen eine Reservierung zu verweigern.

Nach der Reservierung erhält der Feriengast eine Bestätigung mit den Zahlungsbedingungen.

Auf Anfragen kann die Bestätigung einer Reservierung per Post erfolgen.

Wenn der Feriengast die Ansicht vertritt, dass die Bestätigung fehlerhaft ist, so muss der Feriengast dies dem Unternehmer spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Bestätigung und vor Beginn des Aufenthalts in schriftlicher Form bekannt geben. Nach dem Ablauf dieser Frist kann sich der Gast nicht mehr auf vermeintliche Fehler berufen und die Bestätigung wird als korrekt betrachtet.

Wenn der Feriengast innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Reservierung keine schriftliche Bestätigung erhalten hat, ist er verpflichtet, sich unverzüglich an die Buchungszentrale des Unternehmers zu wenden. Wenn er diese Verpflichtung versäumt, kann er sich nicht auf die Reservierung berufen. Erst wenn die Reservierung durch den Unternehmer bestätigt wird, kommt der Vertrag zwischen den Parteien zu Stande.

Gruppen

Vor einer Reservierung für eine Gruppe ist es immer erforderlich, Kontakt mit dem Leiter der Buchungszentrale aufzunehmen. Diese Person kann entscheiden, dass die betreffende Gruppe (in einem bestimmten Zeitraum oder in einer bestimmten Unterkunft) nicht beherbergt werden kann und im Rahmen dieser Entscheidung können unter anderem die Art, der Zweck und der Umfang der Gruppe eine Rolle spielen.

Im Falle allein reisender jüngerer Personen ist der Feriengast bei der Anmeldung verpflichtet, immer aus Eigeninitiative mitzuteilen, dass es sich um eine Gruppe allein reisender jüngerer Personen handelt. Allein reisende jüngere Personen werden ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von Unterküften und/oder Parks zugelassen. Die Anmeldung einer Gruppe muss in schriftlicher Form erfolgen. Der Feriengast, der die Buchung durchführt, während alle Mitreisenden jünger als 21 Jahre sind, muss die Gruppe zu jedem Zeitpunkt begleiten. Wenn festgestellt wird, dass dieser Feriengast nicht angekommen oder zu einem früheren Zeitpunkt abgereist ist (unabhängig vom jeweiligen Grund), wird die Gruppe als Gruppe „allein reisender jüngerer Personen“ betrachtet.

Wenn eine Gruppe nicht vor der Reservierung angemeldet wurde oder aus einem anderen Grund nicht den für Gruppenreisen vorgesehenen Bedingungen entspricht, behält sich der Unternehmer das Recht vor, eine eintreffende Gruppe ohne Erstattung des Gesamtpreises abzulehnen. Diese Regelung gilt uneingeschränkt auch dann, wenn sich dies erst nach dem Beginn des Aufenthalts herausstellt.

Der Unternehmer verfolgt eine zusätzliche Strategie in Bezug auf Gruppen und/oder spezifische Sonderfälle zur Vermeidung von Schäden oder Belästigung. Diese Strategie ist in den Vorschriften für Gruppen und/oder Sonderfälle (Artikel 9) aufgeführt. Diese Vorschriften bilden einen Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind daher uneingeschränkt auf den Vertrag anwendbar. Bestandteile dieser Vorschriften sind unter anderem die Zahlung einer zusätzlichen Kautions (bei Ankunft im Park), die Festlegung einer Vertragsstrafe und die Angabe der Namen aller Mitglieder der Gruppe. Der Unternehmer kann gegebenenfalls entscheiden, von dieser Strategie abzuweichen und in diesem Zusammenhang weitere Bedingungen festzulegen.

Rabatte

Ein eventueller Rabatt muss unmittelbar bei der Reservierung angegeben werden. Eine Verrechnung oder Erstattung ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Für Arrangements gelten keine Rabattregelungen, außer wenn ausdrücklich eine anders lautende Regelung angegeben ist.

Arrangements oder Rabattregelungen gelten ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von Unterküften.

Kombinationen von Rabatten sind ausgeschlossen, außer wenn ausdrücklich eine anders lautende Regelung angegeben ist.

Stornierung und Nichterscheinen

Bei der Stornierung zahlt der Feriengast eine Vergütung an den Unternehmer. Diese beträgt:

- bei Stornierung am Tage des Beginns des Aufenthalts: die Kosten der ersten Nacht des Aufenthalts;
- bei Stornierung nach dem Tag des Beginns des Aufenthalts: die Kosten des bereits verstrichenen Aufenthaltszeitraums zuzüglich den Kosten für eine Nacht. In diesem Zusammenhang gilt, dass die wegen der Stornierung an den Unternehmer zu zahlende Vergütung niemals höher sein kann als der Gesamtpreis.

Während der jährlichen Messe gelten für das Hotel Marinapark Volendam folgende Stornierungsbedingungen (im 2018 von 07.09 bis einschl. 10.09 und im 2019 von 06.09 bis einschl. 09-09):

- bei Stornierung mehr als drei Monate vor Anreisedatum 15 % des Mietpreises + 100 % Verwaltungskosten;

- bei Stornierung drei bis zwei Monate vor Anreisedatum 50 % des Mietpreises + 100 % Verwaltungskosten;
- bei Stornierung zwei bis einen Monat vor Anreisedatum 75 % des Mietpreises + 100 % Verwaltungskosten;
- bei Stornierung innerhalb eines Monats vor Anreisedatum 90 % des Mietpreises + 100 % Verwaltungskosten;
- bei Stornierung am Anreisedatum 100 % des Mietpreises + 100 % Verwaltungskosten.

Diese Vergütung wird anteilig zurückgezahlt, wenn die Unterkunft durch einen Dritten auf Ersuchen des Feriengastes und mit der schriftlichen Zustimmung des Unternehmers für denselben Zeitraum oder einen Teil desselben Zeitraumes reserviert wird und der Gesamtpreis durch diesen Dritten an den Unternehmer gezahlt wird.

Wenn der Gast ohne eine Stornierung das, wozu sich der Unternehmer im Rahmen des Vertrages verpflichtet hat, nicht in Anspruch nimmt, so wird dies als Nichterscheinen gewertet und der Feriengast ist dennoch verpflichtet, den Gesamtpreis an den Unternehmer zu zahlen, während die Verpflichtung des Unternehmers verfällt, die reservierte und vereinbarte Unterkunft zur Verfügung des Gastes zu halten.

Wenn und sofern der Vertrag sich auf die Erbringung zusätzlicher Dienstleistungen für einen vereinbarten Preis durch den Unternehmer bezieht (einschließlich Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Mahlzeiten und Getränken), gilt die oben aufgeführte Stornierungsregelung. Wenn und sofern sich der Vertrag auf die Erbringung zusätzlicher Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt durch den Unternehmer bezieht, ohne dass der Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen konkret beschrieben wird und ohne dass in diesem Zusammenhang bereits ein Preis vereinbart wurde (beispielsweise die Reservierung eines Tisches im Restaurant der Unterkunft), ist der Unternehmer berechtigt, dem (Mit-) Feriengast oder dem Gast eine Vergütung in Höhe von Eur 10,00 für jede Person in Rechnung zu stellen, für die die Reservierung getätigt wurde, wenn sich eine oder mehrere Personen, für die die Reservierung getätigt wurde, nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem festgelegten Zeitpunkt beim Unternehmer gemeldet hat/haben, um die entsprechende Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Bezahlung

Der Feriengast ist verpflichtet, die Zahlungen unter Einhaltung der vereinbarten Fristen in Euro zu leisten, außer wenn eine andere Vereinbarung getroffen wird.

Die während des Aufenthalts entstandenen Kosten sind vor Abreise zu begleichen.

Die auf Seiten des Unternehmers nach Redlichkeit und Billigkeit nach der Inverzugsetzung entstandenen außergerichtlichen Kosten gehen zulasten des Feriengastes. Wenn der Gesamtpreis nicht rechtzeitig beglichen wird, wird nach einer schriftlichen Mahnung der gesetzlich festgelegte Zinssatz auf den offenen Betrag in Rechnung gestellt.

5. PREIS(-ÄNDERUNGEN)

Der (Gesamt-) Preis wird auf der Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Tarife vereinbart, die durch den Unternehmer festgelegt beziehungsweise auf eine beliebige Art und Weise kommuniziert wurden.

Wenn nach der Festlegung des Preises durch eine Erhöhung der Unkosten auf Seiten des Unternehmers zusätzliche Kosten als Folge einer Erhöhung von Steuern und/oder Abgaben entstehen, die sich direkt auf die Unterkunft oder den (Mit-) Feriengast beziehen, dann können diese Kosten (auch nach dem Vertragsschluss) an den Feriengast weiter berechnet werden.

Alle in Veröffentlichungen des Unternehmers angegebenen Preise sind in Euro aufgeführt und verstehen sich einschließlich des jeweils geltenden BTW-Tarifs (in Deutschland MwSt.-Satz). Diese Preise verstehen sich ohne Touristenabgabe, sonstige Abgaben und/oder Steuern und sonstige (eventuell von offiziellen Stellen auferlegte) Zuschläge, außer wenn ausdrücklich eine anders lautende Regelung getroffen wurde. Die Höhe und die Fälligkeit der Kurtaxe hängt von dem Ort ab, in dem die Unterkunft gelegen ist.

Außer wenn etwas anderes aus Veröffentlichungen hervorgeht, die der Unternehmer getätigt hat, sind die Kosten für die Nutzung der zusätzlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Unterkunft (wie z. B. Minibar, Sporteinrichtungen, Schwimmbäder, Wellness etc.) nicht im Gesamtpreis inbegriffen.

6. ÄNDERUNG ODER ERGÄNZUNG DES VERTRAGES

Wenn der Feriengast nach dem Vertragschluss Änderungen am Vertrag vornehmen möchte, liegt es im Ermessen des Unternehmers, zu bestimmen, inwiefern und zu welchem Preis noch Änderungen akzeptiert werden können.

Wenn der Unternehmer bereit ist, eine Änderung zu akzeptieren, so ist er berechtigt, für den Verwaltungsaufwand in Bezug auf diese Änderungen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von € 17,50 für jede Änderung in Rechnung zu stellen. Diese Kosten werden im Falle einer zusätzlichen Buchung, einer Erweiterung oder einer Änderung in einen teureren Mietzeitraum oder in eine teurere Unterkunft nicht erhoben.

Bei einer Änderung in einen günstigeren Mietzeitraum oder in eine günstigere Unterkunft ist ungeachtet der Änderung der ursprüngliche Gesamtpreis zu zahlen.

Eine Ergänzung in Bezug auf einen geschlossenen Vertrag ist, sofern diese nicht gleichzeitig eine Änderung beinhaltet, prinzipiell möglich. In diesem Zusammenhang ist der Unternehmer berechtigt, in Bezug auf diese Änderung einen neuen Preis mit dem Feriengast zu vereinbaren. Für diese Änderung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vorschriften und die zusätzlichen Regeln, wie sie in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind. Mit der Tatsache, dass der Unternehmer diese Ergänzung akzeptiert, sind keine zusätzlichen Kosten verbunden. Es gelten jedoch die üblichen Kosten, die mit der Ergänzung selbst in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise die Mietkosten eines (zusätzlichen) Bettwäschespaketes oder Kindermobiliars.

Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer ist auf der Grundlage der Verfügbarkeit prinzipiell möglich. Der Unternehmer ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, ein Ersuchen um Verlängerung abzulehnen.

Änderungen und Ergänzungen können auf dieselbe Art und Weise wie die Reservierung angemeldet werden. Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen des Artikels 3 verwiesen.

Falls der Unternehmer aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage ist, den Vertrag vollständig oder teilweise zu erfüllen, unterbreitet der Unternehmer dem Feriengast einen Änderungsvorschlag. Dieser Änderungsvorschlag kann abgelehnt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Änderungsvorschlag durch den Feriengast akzeptiert wurde, wenn dieser Vorschlag nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Datum des Vorschlags in schriftlicher Form durch den Feriengast abgelehnt wurde. Dem Unternehmer obliegt in diesem Fall keine Schadensersatzverpflichtung.

7. ANREISE UND ABREISE

Anreise

Die Unterkunft steht am Datum der Anreise ab dem Zeitpunkt zur Verfügung, der in der Bestätigung aufgeführt ist. Wenn kein Zeitpunkt genannt wird, steht die Unterkunft ab 15:00 Uhr zur Verfügung.

Wenn der Feriengast davon ausgeht, dass er später als zum oben aufgeführten Zeitpunkt eintrifft, so teilt er dies rechtzeitig der zuständigen Rezeption mit.

Die Unterkunft muss am Datum der Abreise spätestens zu dem Zeitpunkt verlassen werden, der in der Bestätigung aufgeführt ist. Wenn kein Zeitpunkt genannt wird, muss die Unterkunft bis 10:00 Uhr verlassen werden.

Bei einer vorzeitigen Abreise des Gastes ist dennoch der Gesamtpreis fällig.

Der Unternehmer ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen:

- wenn der Feriengast, Mitferiengäste und/oder Gäste die Verpflichtungen, die aus dem Vertrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Vorschriften, den zusätzlichen Informationen und/oder den offiziellen Vorschriften und/oder den Anweisungen des (Aufsichts-) Personals resultieren, das durch den oder dem Namen des Unternehmers beschäftigt wird, trotz (eventueller) vorheriger

schriftlicher und mündlicher Verwarnungen nicht oder nicht ordnungsgemäß einhalten, und zwar auf eine Weise und in einem Maß, das es dem Unternehmer nach den Maßstäben der Redlichkeit und Billigkeit unmöglich macht, eine Fortsetzung des Vertrages von ihm zu verlangen;

- wenn der (Mit-) Feriengast und/oder Gäste dem Unternehmer und/oder anderen Feriengästen und/oder Gästen trotz vorheriger Verwarnung Unannehmlichkeiten bereiten oder die gute Atmosphäre in oder in der direkten Umgebung der Unterkunft schmälern oder auf andere Weise negativ beeinflussen;
- wenn der (Mit-) Feriengast/Gast trotz vorheriger Verwarnung gegen die Nutzungsbestimmung der Unterkunft verstößt;
- wenn nach Ansicht des Unternehmers das Risiko besteht, dass der Unternehmer einen Schaden erleidet, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

Nach der Kündigung hat der Feriengast dafür Sorge zu tragen, dass die Unterkunft unverzüglich unter Mitnahme der persönlichen Besitztümer verlassen wird. Die Vorschriften für das ordnungsgemäße Hinterlassen der Unterkunft gelten uneingeschränkt. Der Feriengast bleibt verpflichtet, den Gesamtpreis zu zahlen.

8. UNTERKUNFT, PARK UND EINRICHTUNGEN

Allgemein

Aus der Angabe der Zimmernummer, die in der Reservierung/Bestätigung aufgeführt ist, können nur dann Ansprüche abgeleitet werden, wenn dafür der im Rahmen der Reservierung/Bestätigung genannte Vorzugszuschlag gezahlt wurde. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, einen Vorzugswunsch nicht zu berücksichtigen.

Wenn aufgrund unvorhersehbarer Umstände die Zimmernummer, die in der Reservierungsbestätigung aufgeführt ist, nicht zur Verfügung steht, wird eine passende Alternative angeboten.

Die künstlerischen Impressionen/Fotos auf der Internetseite, im Magazin und auf anderen Veröffentlichungen des Unternehmers zeigen ein möglichst realitätgetreues Bild der Unterkunft. Aus diesen Impressionen/Fotos können allerdings keine Ansprüche abgeleitet werden.

Nutzung

Die Bewohnung von Unterkünften als Hauptwohnsitz ist zu jedem Zeitpunkt untersagt. Gäste sind verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt an einem anderen Ort einen festen Wohnsitz zu haben, der bei einem kommunalen Einwohnermeldeamt geführt wird. Der Umstand, keinen festen Wohnsitz zu haben, fällt in die Verantwortung des Gastes und kann niemals gegen den Unternehmer verwendet werden.

Es ist untersagt, die Unterkunft auf andere Weise zu nutzen als für den (ferienbezogenen) Zweck, für den sie bestimmt ist.

Es ist untersagt, die Unterkunft Dritten zur Nutzung zu überlassen, außer wenn dies im Vorfeld in schriftlicher Form vom Unternehmer genehmigt wurde. Mit dieser Genehmigung kann der Unternehmer Bedingungen verknüpfen, die ebenfalls schriftlich fixiert werden müssen.

Es ist untersagt, die Unterkunft mit mehr Personen zu nutzen als es die Einrichtung der Unterkunft zulässt. In Abweichung von dieser Regelung werden in einigen Unterkünften 1 oder 2 Kinder bis einschließlich 3 Jahren oberhalb der Höchstanzahl der Personen gestattet. Die Unterkunft ist dafür jedoch nicht standardmäßig eingerichtet. Eine Anmeldung zum Zeitpunkt der Reservierung ist erforderlich. Der Unternehmer wird in diesem Fall angeben, ob der Aufenthalt eines zusätzlichen Kindes bis einschließlich 3 Jahren gestattet ist.

Die Anmietung von Kindermobiliar ist prinzipiell möglich. Nicht jede Unterkunft ist allerdings für die Aufstellung von (zusätzlichem) Kindermobiliar geeignet. Eine Anmeldung bei Reservierung ist erforderlich.

Reinigung/Wartung

Wenn die Unterkunft nach Sichtweise des (Mit-) Feriengastes zu Beginn des Aufenthalts nicht korrekt oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt wurde, so ist der (Mit-) Feriengast verpflichtet, dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von zwei Stunden nach der Anreise bei der Rezeption der Unterkunft bekannt zu geben. Wenn eine solche Bekanntgabe nicht (rechtzeitig) erfolgt, kann sich der Feriengast nicht mehr auf einen vermeintlichen Mangel in Bezug auf die Unterkunft berufen.

Ein Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und die direkte Umgebung (während der Laufzeit des Vertrages) im selben Zustand zu bewahren, in dem der Gast die Unterkunft vorgefunden beziehungsweise betreten hat.

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, dem (Mit-) Feriengast im Falle der nicht korrekten Nutzung und/oder im Falle des nicht ordnungsgemäßen Hinterlassens der Unterkunft zusätzliche (Reinigungs-) Kosten in Rechnung zu stellen.

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, ab 08:00 Uhr (Reinigungs-) Tätigkeiten in der oder um die Unterkunft herum durchzuführen/durchführen zu lassen.

Es ist möglich, dass während des Aufenthalts (Wartungs-) Arbeiten an der Unterkunft durchgeführt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf diesbezüglichen Schadenersatz abgeleitet werden kann. Der Unternehmer bemüht sich, die Belästigung soweit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu beschränken.

Der Unternehmer hat zu jedem Zeitpunkt das Recht, die Unterkunft für die Zwecke einer Inspektion und/oder für die (Veranlassung der) Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass dadurch für den (Mit-) Feriengast ein Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Erstattung des gezahlten oder noch zu zahlenden Gesamtpreises entsteht. Außerdem ist der Unternehmer berechtigt, Gebäude und Installationen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, ohne dass dadurch für den Gast ein Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Erstattung des gezahlten oder des noch zu zahlenden (Miet-) Preises entsteht.

Einrichtungen und Gestaltung des Geländes

Nicht alle Einrichtungen der Unterkunft (einschließlich der Gastronomie-Einrichtungen) sind das ganze Jahr über geöffnet. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, Änderungen in Bezug auf die Konzeption und die Öffnungszeiten der Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Unterkunft vorzunehmen.

9. VORSCHRIFTEN IN BEZUG AUF DIE UNTERKUNFT / PARKVORSCHRIFTEN / VORSCHRIFTEN FÜR GRUPPEN UND/ODER SONDERFÄLLE

Für jede Unterkunft existieren (Haus-) Vorschriften (unter anderem die Parkvorschriften), in denen zusätzliche Regeln für den Aufenthalt im Park und die Nutzung der Einrichtungen aufgeführt sind.

Ein Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder gegen die Parkvorschriften und/oder gegen die Vorschriften für Gruppen und/oder Sonderfälle (und gegen die für jede Unterkunft geltenden zusätzlichen Regeln) sowie die Nichteinhaltung von Anweisungen des vom beziehungsweise im Namen des Unternehmers beschäftigten (Aufsichts-) Personals können eine Entfernung der gesamten Reisegesellschaft (Familie oder Gruppe) aus der Unterkunft zur Folge haben. In diesem Fall wird der Zutritt zur Unterkunft ohne einen Anspruch auf Erstattung des Gesamtpreises untersagt.

Im Allgemeinen gilt, dass zunächst eine Verwarnung ausgesprochen wird. In dringenden Fällen (die Beurteilung dieses Kriteriums liegt beim Unternehmer) kann von dieser Regelung abgewichen werden und es erfolgt die sofortige Entfernung und dem (Mit-) Feriengast und/oder dem Gast wird der Zutritt zur Unterkunft untersagt. Eine erste Verwarnung kann in diesem Falle unterbleiben. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, bei Ankunft in der Unterkunft oder bei der (ersten) Verwarnung pro Person eine Kautionssumme in Rechnung zu stellen.

In Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes aber auf jeden Fall bei einem zweiten Verstoß hat der (Mit-) Feriengast eine Vertragsstrafe in Höhe von € 50,00 pro Person zu entrichten, die mit der eventuell gezahlten Kautionssumme verrechnet werden kann - unbeschadet des Rechts, zusätzliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem (Mit-) Feriengast geltend zu machen. Der Unternehmer ist berechtigt, im Falle eines zweiten Verstoßes oder bei einem sehr schwerwiegenden Verstoß die gesamte Gruppe (oder Familie) aus der Unterkunft zu entfernen und allen Personen, die Gegenstand des Vertrages sind, den Zutritt zur Unterkunft zu untersagen. Diese Strafregelung gilt jeweils für die gesamte Reisegesellschaft, auch wenn nur ein Teil der Reisegesellschaft den Verstoß begeht.

10. GESETZGEBUNG UND VORSCHRIFTEN

Unterkünfte

Der Unternehmer trägt zu jedem Zeitpunkt dafür Sorge, dass die Unterkunft sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich allen Umweltschutz- und Sicherheitsanforderungen entspricht, die von offiziellen Stellen für die Unterkunft auferlegt werden (können).

Der Feriengast ist verpflichtet, alle auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten. Er trägt außerdem zu jedem Zeitpunkt dafür Sorge, dass Mitferiengäste und/oder Gäste und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder die sich bei ihm aufhalten

11. HAUSTIERE

Reservierungen in Bezug auf Hotelzimmer, in denen Haustiere gestattet sind, sind lediglich auf Anfrage per Telefon/E-Mail buchbar.

12. HAFTUNG

a. Der Unternehmer lehnt jede Haftung in folgenden Zusammenhängen ab:

1. Unfall, Diebstahl, Verlust oder Schaden (welcher Art auch immer), der während bzw. als Folge eines Aufenthalts in der Unterkunft oder in den angebotenen Einrichtungen eintritt. In den Geltungsbereich dieser Regelung fallen auch die Sachen, die durch die Gäste in der Unterkunft zurückgelassen werden,
2. Defekt oder Außerbetriebnahme technischer Gerätschaften und Ausfall oder Schließung von Einrichtungen in der Unterkunft,
3. Mündlich kommunizierte Informationen,
4. Beeinträchtigung und/oder Belästigung, die außerhalb der Verantwortung des Unternehmers durch Dritte verursacht wird,
5. Folgen der Teilnahme an Kursen, (Abenteuer-) Ausflügen und Aktivitäten, die in oder in der Nähe der Unterkunft organisiert werden,
6. Als solche erkennbare (Druck-) Fehler und Irrtümer, die auf der Internetseite, im Magazin oder andernorts aufgeführt sind. Durch solche Fehler oder Irrtümer entsteht keine Verpflichtung auf Seiten des Unternehmers,
7. Störungen im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen oder Mängel in Bezug auf durch Dritte erbrachte Dienstleistungen wie zum Beispiel in Bezug auf die durch den Pflegeanbieter zu erbringende Pflege im Rahmen eines Pflege-Arrangements,
8. Durch Dritte erbrachte Dienstleistungen im Rahmen des zwischen dem Unternehmer und dem (Mit-) Feriengast geschlossenen Vertrages,
9. Schäden als Folge der Veranlassung der Umräumung von Eigentum des Gastes durch Personal des Unternehmers,
10. Folgen extremer Wetterbedingungen und anderer Formen höherer Gewalt, außer wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Unternehmers vorliegt.

b. Der Unternehmer haftet für Störungen in den Versorgungseinrichtungen, wenn er sich nicht auf höhere Gewalt berufen kann.

c. Der Feriengast hält den Unternehmer in Bezug auf alle Ansprüche schadlos, die sich auf Schäden Dritter beziehen, die (unter anderem) die Folge einer Handlung oder Unterlassung des Feriengastes und/oder seiner Mitreisenden und/oder anderer Gäste sind, die sich durch Zutun oder im Namen des (Mit-) Feriengastes in der Unterkunft befinden.

d. Der (Mit-) Feriengast und/oder seine Gäste haften gesamtschuldnerisch für alle Schäden, die beim Unternehmer und/oder bei Dritten als mittelbare oder unmittelbare Folge ihres Aufenthalts entstehen. In den Geltungsbereich dieser Regelung fallen unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, Schäden, die durch eine Handlung oder eine Unterlassung durch sie selbst oder Dritte herbeigeführt werden, die sich durch ihr Zutun in der Unterkunft befinden und/oder Schäden, die durch ein Tier und/oder durch eine Sache verursacht werden, für deren Beaufsichtigung sie verantwortlich sind. Eventuelle Schäden müssen durch den (Mit-) Feriengast und/oder seine Gäste unverzüglich an der Rezeption der Unterkunft gemeldet und unverzüglich vor Ort bezahlt werden,

außer wenn nachgewiesen werden kann, dass der Schaden nicht in ihrer Verantwortung/in der Verantwortung eines der Gäste liegt.

e. Wenn der (Mit-) Feriengast und/oder (seine) Gäste auf irgendeine Weise einen Schaden am (Eigentum des) Unternehmer(s) oder am Eigentum seiner Gäste herbeigeführt oder eine Belästigung verursacht hat oder in eine Belästigung involviert war oder sich auf andere Weise in einer Unterkunft des Unternehmers ein Fehlverhalten hat zu Schulden kommen lassen oder gegen die geltenden Bedingungen und/oder Vorschriften verstoßen hat oder sich so verhalten beziehungsweise so gehandelt hat, dass dies nach Ansicht des Unternehmers eine Beeinträchtigung seiner Interessen oder der Interessen Dritter darstellt, kann der Unternehmer entscheiden, dass die genannten Personen in seinen Unterkünften und/oder in den unter seiner Aufsicht stehenden Unterkünften nicht mehr willkommen sind und er ist berechtigt, der genannten Person beziehungsweise den genannten Personen zu jedem Zeitpunkt den Zutritt zu (einer der) diesen Unterkünften zu untersagen/untersagen zu lassen, ohne dass dem Unternehmer in diesem Zusammenhang eine Schadenersatzverpflichtung obliegt.

f. Wenn der im vorangegangenen Abschnitt genannte (Mit-) Feriengast und/oder (seine) Gäste dennoch in irgendeiner Weise in eine Reservierung involviert ist/sind, für die auf der Grundlage des voll automatischen Verarbeitungsprogramms eine (endgültige) Bestätigung und/oder Rechnung eingegangen ist beziehungsweise wenn diese Personen auf andere Weise den Versuch unternehmen, Zutritt zu einer der im vorangegangenen Abschnitt genannten Unterkünfte zu erlangen, wird dies als schuldhaftes Vertragsverletzung betrachtet, die den Unternehmer berechtigt, den Vertrag zu kündigen und/oder der/den betreffenden Person(en) den Zutritt zur Unterkunft, in der sich die reservierte Unterkunft beziehungsweise die reservierten Unterkünfte befindet beziehungsweise befinden, zu verweigern, ohne dass in diesem Zusammenhang auf Seiten des Unternehmers eine Schadenersatzverpflichtung besteht und ohne die Möglichkeit zur Rückerstattung gezahlter Beträge.

g. Der Unternehmer verpflichtet sich, nach einer Meldung des Feriengastes in Bezug auf eine Belästigung, die durch andere Gäste verursacht wird, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

h. Die eventuelle Haftung des Unternehmers wird auf den Betrag begrenzt, der im Rahmen der geltenden Haftpflichtversicherung des Unternehmers ausgezahlt wird. Die gesetzliche Haftpflicht des Unternehmers für andere Schäden als Personenschäden und Todesfälle ist auf einen Höchstbetrag von € 455.000,00 pro Schadensfall begrenzt. Der Unternehmer ist verpflichtet, sich in diesem Zusammenhang zu versichern.

13. DATENSCHUTZ

a. Die persönlichen Daten der Gäste werden in die Adressendatenbank des Unternehmers aufgenommen. Diese Daten werden ausschließlich für eine verantwortungsvolle Betriebsführung sowie für die Zusendung eigener kommerzieller Angebote oder für die Zusendung von Angeboten Dritter verwendet, die durch den Unternehmer sorgfältig ausgewählt werden. Der Unternehmer übermittelt keine Daten an Dritte, die die Privatsphäre des (Mit-) Feriengastes beeinträchtigen. Diese Regelung gilt nicht für den Fall, dass der Unternehmer im Zusammenhang mit einer Verletzung der Parkvorschriften und/oder für den Fall (nach Ansicht des Unternehmers), in dem strafbare Handlungen vorliegen, die Polizei verständigt beziehungsweise in Situationen, in denen dringende Hilfe geboten ist.

b. Wenn der Feriengast keine Werbung des Unternehmers erhalten möchte oder Einspruch gegen die Übermittlung von persönlichen Daten an Dritte einlegen möchte, kann er dies einfach in schriftlicher Form an Roompot, Postbus 12, (NL) 4493 ZG Kamperland oder per E-Mail an die Adresse info@roompot.nl mitteilen. Die Adressendatenbank ist beim „College Bescherming Persoonsgegevens“ (BP) (= Offizielles Datenschutzgremium) unter der Nummer m1012567 registriert.

c. Wenn telefonisch gebucht wird, erteilt der Feriengast durch die Angabe seiner E-Mail-Adresse die Zustimmung zur Zusendung kommerzieller Angebote durch den Unternehmer an diese E-Mail-Adresse.

d. Wenn ein Gast während seines Aufenthalts zufällig fotografiert wird und das betreffende Foto im Rahmen einer Veröffentlichung durch den oder im Namen des Unternehmers verwendet wird, wird davon ausgegangen, dass der Gast seine Zustimmung zur Verwendung des Fotos erteilt hat.

14. KAUTIONSSUMME UND VERRECHNUNG

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, in bestimmten Situationen beispielsweise bei der Reservierung beziehungsweise bei der Ankunft beziehungsweise während des Aufenthalts einer angemeldeten oder nicht angemeldeten Gruppe pro Gruppe oder pro Einzelgast dieser Gruppe eine Kautionssumme/zusätzliche Reinigungskosten/zusätzliche Bettwäschegebühren in Rechnung zu stellen.

Der Unternehmer hat zu jedem Zeitpunkt das Recht, Forderungen (wie z. B. offene Posten, Vertragsstrafen und Schäden) gegen den Feriengast und die in den Geltungsbereich seines Vertrages fallenden Gäste (unabhängig von der jeweiligen Ursache) mit allen von ihnen gezahlten Beträgen zu verrechnen, unter anderem mit der (zusätzlich) erhobenen Kautionssumme. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Rechnung nachgeschickt.

Die (zusätzlich) erhobene Kautionssumme oder der Restbetrag derselben wird spätestens 7 Tage nach der Abreise zurückgezahlt. Durch die Rückzahlung der Kautionssumme wird kein Verzicht auf etwaige wie auch immer geartete Schadenersatzforderungen oder Schadenersatzansprüche erklärt.

Ein Jahr nach der Abreise verfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Kautionssumme. Beträge unter € 10,00 werden nicht zurückgezahlt.

15. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Geltendes Recht

Für alle Vereinbarungen und Verträge, die zwischen dem Unternehmer und dem Feriengast geschlossen werden, gilt das niederländische Recht.

Beanstandungen

Trotz größter Sorgfalt und größter Bemühungen kann es dennoch vorkommen, dass ein Gast eine Beanstandung hat. Diese Beanstandung muss vor Ort und unverzüglich gemeinsam mit der Betriebsleitung aufgenommen werden, um der Betriebsleitung die Möglichkeit zu geben, schnellstmöglich eine Lösung herbeizuführen. Falls die Beanstandung nicht zur Zufriedenheit des Feriengastes ausgeräumt wird, hat der Feriengast bis spätestens zwei Wochen nach dem Entstehen der Beanstandung die Möglichkeit, die Beanstandung in schriftlicher Form bei Roompot, Qualitätsabteilung, Postbus 12, (NL) 4493 ZG Kamperland, einzureichen.

Regelung für Konflikte

Ausschließlich der niederländische Richter ist für die Beurteilung von Konflikten zuständig. Konflikte, die nicht auf der Grundlage zwingender Rechtsbestimmungen einem bestimmten (in den geltenden Gesetzen und auf der Grundlage der geltenden Gesetzen festgelegten) Richter vorgelegt werden müssen, können ausschließlich dem Rechtbank (= Gericht) Zeeland-West-Brabant, Standort Middelburg vorgelegt werden.